Beschlussvorlage

Für: Schulverband Bad Oldesloe

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verwaltungsausschuss	**16.02.2023**	**öffentlich**
Verbandsversammlung	**30.03.2023**	**öffentlich**

Zuständige Abteilung	**Auskunft erteilt:**
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 9

Schulsozialarbeit; hier: zusätzliche Stunden für die Schulsozialarbeit ab dem 01.07.2023

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe beschließt ab dem 01.07.2023 zusätzliche unbefristete Stunden in Höhe von 19,5 Stunden für die Schulsozialarbeit an der Schule am Masurenweg. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen. Der KW-Vermerk fällt weg.

1.) Sachverhalt

Der Schulverband Bad Oldesloe ist Schulträger für die Grund- und Gemeinschaftsschule am Masurenweg. Nach § 48 des Schulgesetzes ist es Aufgabe des Schulverbandes die Schulgebäude und -anlagen örtlich zu planen und bereitzustellen, das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen sowie den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.

Nach der Kommentierung zum Schulgesetz gehört zum Hilfspersonal auch Personal für die Schulsozialarbeit.

Insofern obliegt es der Verbandsversammlung darüber zu entscheiden ob und wieviel Hilfspersonal für die Schulsozialarbeit eingestellt wird.

Seit dem Jahr 2004 gibt es eine Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit an der Schule am Masurenweg. Im Jahr 2016 wurde dann durch die Verbandsversammlung eine weitere Stelle für die Schulsozialarbeit geschaffen. Hierbei handelt es sich um eine halbe Stelle. Im Jahr 2022 konnten durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona" 19,5 Stunden finanziert werden. Für das Jahr 2023 und 2024 wurden im Rahmen des Aktionsprogramms „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen" weitere Fördermittel beantragt. Da jedoch mehr Schulen Mittel beantragt haben, als noch im vorherigen Programm, ist die Fördersumme deutlich gesunken. Vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 konnten 15 Stunden (Fördersumme: ca. 14.700 €) finanziert werden. Für 2024 stehen Mittel in Höhe von ca. 9.800 € zur Verfügung.

Der Schulleiter hat schriftlich (siehe Anlage) dargestellt, warum aus pädagogischer Sicht eine zweite Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit geschaffen werden sollte.

2.) Lösung

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe beschließt zum 01.07.2023 19,5 Stunden zusätzlich für die Schulsozialarbeit an der Schule am Masurenweg.

3.) Alternativen

Es werden keine zusätzlichen Stunden für die Schulsozialarbeit bereitgestellt.

4.) finanzielle Auswirkungen

Die Bruttopersonalkosten für zusätzliche 19,5 Stunden betragen ca. 36.000 € jährlich, somit für 2023 vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 ca. 18.000 €.

Das Land fördert die Schulsozialarbeit (2022: ca. 27.700 €). Der Zuschuss bemisst sich an der Anzahl der Schüler.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag
(Mandel)

Bad Oldesloe, den 30.01.2023

30. JAN. 2023
(Leitender Verwaltungsbeamter)

Schule am Masurenweg
Grund- und Gemeinschaftsschule

26. Januar 2023

Begründung eines erhöhten Stundenbedarfs der Schulsozialarbeit an der SaM

Sehr geehrter Herr Lodders,
sehr geehrte Frau Mandel,

die Anforderungen an die Schulsozialarbeit sind gerade in den vergangenen drei Jahren noch weiter gestiegen. Dies hat zum einen mit den besonderen Herausforderungen zu tun, die aus der Coronakrise und der Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten erwachsen sind, zum anderen zeigt sich aber auch im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, dass zunehmend mehr Kinder mit besonderen Bedarfen unsere Schule besuchen.

Dies wurde von der Bundes- und Landespolitik ebenfalls gesehen und es wurden Mittel zur Verfügung gestellt, welche es uns ermöglichten die Stunden unserer Schulsozialarbeiterin, [redacted], auf eine Vollzeitstelle anzuheben. Der erhöhte Einsatz von [redacted] wurde von den Kindern vollständig nachgefragt. Wenn die bewilligten Mittel im Sommer 2023 auslaufen, ist eine Unterversorgung des dauerhaften Bedarfs an der SaM zu befürchten.

Aus diesem Grund ist aus schulischer Sicht eine Aufstockung des Stellenplanes auf zwei Vollzeitstellen Schulsozialarbeit unbedingt notwendig.

S. Plaumann, R.

<u>Anhang</u>

Um das Tätigkeitsgebiet von [redacted] und damit den vorhandenen Bedarf der Schülerinnen und Schüler noch etwas näher zu beleuchten, sind hier exemplarisch einige Tätigkeitsschwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit an der SaM aufgeführt:

- Präventionsarbeit und Beratung in Bezug auf psychosoziale und gesundheitliche Folgen aktueller Lebensführung: d.h. Folgen aus exzessivem Medienkonsum wie Gaming, Sozial Media und Chats.
- Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen misslingender Konfliktaustragung (vor Ort in der Schule als auch in den sozialen Medien; Stichwort: Klassenraum 2.0). Dies generiert zunehmend Situationen unter den Schülerinnen und Schüler, die ohne Hilfe durch die Schulsozialarbeit nicht bewältigt werden können.
- Konzeptionelle Arbeit an einem Präventionsbaustein für den 2. Jahrgang der Grundschule, der die Kinder im Bereich sozial-emotionale Wahrnehmung, eigenes Gefühlserleben und Empathie fördern soll, wurde begonnen. Immer mehr Grundschüler verfügen über nicht ausreichende emotionale Stabilität, die aber zur Bewältigung des Schulalltages dringend benötigt wird.

- Schulentwicklung, konzeptionelle Arbeit: Anforderung aufgrund der Schulgesetznovelle vom Sommer 2022. Entwicklung eines die Schule umfassenden Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt.
- Die Zahl der Intensiv-Betreuungsfälle mit hohem zeitlichen Aufwand und Komplexität hat zugenommen, z. B. vermehrte Formen von Schulabsentismus.
- Einige Schülerinnen und Schülern haben so große psychische Probleme (selbst-gefährdende Verhaltensweisen, dauerhaftes Fernbleiben), so dass eine sehr (zeit-) intensive Begleitarbeit, inkl. intensiver Elternberatung erforderlich ist.
  Übergänge in (ambulante oder stationäre) Akutbehandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind häufiger angezeigt. Da diese Einrichtungen lange Wartezeiten haben und bis zum Erhalt eines Platzes unter Umständen bis zu einem halben Jahr Zeit vergehen kann, müssen die betroffenen Schülerinnen oder Schüler sowie deren Eltern über einen längeren Zeitraum emotional stabilisiert werden, was wiederum mit einem enormen Ressourceneinsatz verbunden ist.
- Bearbeitung von Fällen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (häufiger ist dieses Thema zunächst hinter anderen verborgen, z. B. wenn Kinder oft in Konflikte verwickelt sind und keine adäquate Lösungen finden, weil sie emotional nicht stabil sind). Im Anlass gebenden Gespräch kristallisieren sich manchmal weitere unabhängige und unabsehbare Problemlagen heraus, welche die Kinder zusätzlich belasten und aus denen weitere Folgeschritte/ Handlungsketten resultieren.
- es besteht eine hohe Notwendigkeit zur Flexibilität, die mit einer Teilzeitstelle schwer zu vereinbaren sind
  - wenn Eltern nur zu späteren Tageszeiten zu Gesprächen erscheinen können, hat das zur Folge entweder a) dass die zweite Kraft vormittags im Schulbetrieb nicht zur Verfügung steht oder b) wenn doch, dann eine erhebliche Zahl an Überstunden entsteht
  - Lehrer wollen berechtigterweise nicht, dass Beratungsgespräche während des Unterrichts stattfinden. Deshalb werden Termine auch häufiger in die Nachmittagsstunden gelegt. Dies führt zu sehr unregelmäßigen Dienstzeiten mit einer ggf. weiteren Anhäufung von Überstunden
  - da die Schulsozialarbeit im Rahmen der Krisenintervention häufig auch auf Zuruf tätig wird, müssen geplante Tätigkeiten unterbrochen oder verschoben werden. Dies ist gerade bei KWG-Verdachtsfällen der Fall. Dies erfordert Möglichkeiten zum flexiblen Arbeitseinsatz, was bei geringerer Stundenzahl erschwert wird
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der GGB: es werden von dort mehr Kinder „gemeldet", bei denen Auffälligkeiten beobachtet werden